

Beschlussauszug

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Steindorf vom 13.06.2024

Ö 18 Bebauungsplan Nr. 37 "Gewerbegebiet an der Heinrichshofener Straße II" -
Abwägung Nr. 4: Landratsamt Aichach-Friedberg - Kreisbaumeister vom
22.07.2022

Status: öffentlich/nichtöffentlich **Beschlussart:** ungeändert beschlossen
Zeit: 19:30 - 22:08 **Anlass:** Sitzung
Raum: Sitzungssaal Steindorf
Ort:
Vorlage: 2022/4988-05 Bebauungsplan Nr. 37 "Gewerbegebiet an der Heinrichshofener
Straße II" - Abwägung Nr. 4: Landratsamt Aichach-Friedberg - Kreisbaumeister
vom 22.07.2022

Sachverhalt:

Inhalt der Stellungnahme vom [22.07.2022](#):

Die Festsetzungen des Bebauungsplans lassen beachtliche Gebäudeabmessungen zu, deren Wirkung auf das Orts- und Landschaftsbild nicht zu vernachlässigen sind.

Insbesondere aufgrund der zulässigen Höhe der baulichen Anlagen von bis zu 14 m und der abweichenden Bauweise, die Gebäudelängen von über 50 m ermöglicht, muss die Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild sichergestellt werden.

Die Gemeinde sollte daher kritisch prüfen, ob die geplanten Eingrünungsmaßnahmen ausreichend sind und ggf. nachbessern.

Eine stärkere Eingrünung, Festsetzungen zu Fassadengliedernden Elemente (z. B. Fassadenbegrünungen) und/oder eine zum Ortsrand niedrigere (z. B. höhengestaffelte Bebauung), stellen beispielhaft geeignete Maßnahmen dar.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Die 14 m Gebäudehöhe werden gestrichen und nur noch 12 m Gesamthöhe bezogen auf eine festgesetzte Höhe zugelassen. Die Gemeinde bewertet die Eingrünungsmaßnahmen als ausreichend für die Eingliederung in das Landschaftsbild.

Die Grünordnung wird überarbeitet und präzisiert.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Beschluss:

Der Gemeinderat Steindorf beschließt den Bebauungsplanentwurf entsprechend der

fachlichen Würdigung/ Abwägung zu ändern.

Abstimmungsergebnis: 8:0